

An die Präsidien der Ortsparteien
der Gemeinde Risch und an die
Zuger Kantonalparteien

Kontaktperson ist **Antonia Ammann-Wilke** 041 554 26 09 antonia.ammann@rischrotkreuz.ch
Gemeinderat Zentrum Dorfmat 6343 Rotkreuz www.rischrotkreuz.ch

28. April 2026
riaman 12969 / 873626

Gesamterneuerungswahlen vom 4. Oktober 2026: Plakatierung und gemeinsamer Wahlwerbematerialversand

Sehr geehrte Dame, sehr geehrter Herr

Am 4. Oktober 2026 finden die Gesamterneuerungswahlen auf Kantons- und Gemeindeebene statt. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die Plakatierung in der Gemeinde Risch sowie den gemeinsamen Wahlwerbematerialversand.

Plakatierung

Für das Aufstellen von Wahlplakaten gelten die [Richtlinien für temporäre Reklamen](#). Die Standorte der Plakate müssen mindestens fünf Arbeitstage vor dem Aufstellen im [Anzeigeverfahren](#) der Gemeinde Risch mitgeteilt werden.



Auf folgenden gemeindlichen Parzellen ist es möglich, dass Parteien/Interessengruppen Wahlwerbung aufstellen (hiermit ist die Einwilligung der Gemeinde kundgetan):

- Sporthalle Dorfmat
- Südseite Dorfmatkreisel
- Rabatte zwischen Parkplatz Friedhof Rotkreuz und Meierskappelerstrasse
- Schulhaus Risch

Seite 2/6

- Schulhaus Holzhäusern

Die genauen Standorte sind im Anhang ersichtlich.

Der Kanton Zug hat mit Generalzustimmung vom 1. Dezember 2021 die grundsätzliche Zustimmung zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf kantonalen Grundstücken erteilt. Zu beachten gilt, dass das Anzeigeverfahren auch für Plakate gilt, die auf Grundstücken des Kantons aufgestellt werden. Die Standorte können auf zugmap.ch eingesehen werden. Dazu bei der Suche das Stichwort «Wahl» eingeben und unter den Suchvorschlägen den Haken bei «Kantonale Standorte Wahl- und Abstimmungsplakaten» setzen. Die Standorte werden anschliessend auf der Karte angezeigt.

Beim Aufstellen der Plakate sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten, insbesondere [Art. 95ff. der Signalisationsverordnung des Bundes](#). In der Verordnung wird unter anderem das Aufstellen von Strassenreklamen im näheren Bereich von Fussgängerstreifen untersagt. In der Praxis wird deshalb jeweils ein Abstand von mindestens 10 Metern zu Fussgängerstreifen beachtet.

Die Plakate dürfen frühestens am 24. August 2026 aufgestellt werden und sind spätestens sieben Tagen nach der Wahl (bis zum 11. Oktober 2026) zu entfernen.

Gemeinsamer Wahlwerbematerialversand

Im Hinblick auf den Wahlsonntag vom 4. Oktober 2026 bieten wir erneut die Möglichkeit eines gemeinsamen Versands von Wahlwerbematerial an die Haushalte in der Gemeinde Risch an. Mit diesem Angebot erhalten die Stimmberechtigten nicht nur einen bequemen Überblick, sondern wir erhoffen uns auch eine gewisse Zurückhaltung der Parteien beim Verschicken zusätzlicher Wahlwerbung.

Für den gemeinsamen Versand des Wahl- und Informationsmaterials gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Alle Parteien bzw. Interessengruppen, welche am Wahlmaterialversand teilnehmen, haben ihr Einverständnis zu den nachfolgenden Bestimmungen zu erklären.
- Der gemeinsame Versand wird öffentlich publiziert (Amtsblatt und Medienmitteilung).
- Die Kosten für Couverts, Verpackungsarbeiten und Versand werden von der Gemeinde vollumfänglich übernommen. Von einem Beitrag der Parteien wird abgesehen.
- Es ist nur Werbematerial zulässig, welches in überwiegenderem Mass mit den Wahlen vom 4. Oktober 2026 in Zusammenhang steht.
- Es wird eine einzige Zustellung für die Wahlen organisiert. Ein gemeinsamer Wahlmaterialversand für einen allfälligen zweiten Wahlgang wird nicht angeboten.
- Das Wahlmaterial ist bis spätestens Mittwoch, 29. Juli 2026, durch die Parteien bzw. Interessengruppen selbst direkt bei der Justizvollzugsanstalt Bostadel, z.H. Bruno Auf der Maur, Bostadel 1, 6313 Menzingen, zur Verpackung abzugeben. Dabei ist auf eine

Seite 3/6

gut sichtbare Kennzeichnung zu achten, für welche Gemeinde das Material abgeliefert wurde.

- Die Anlieferungszeiten für das Wahlmaterial sind von Montag bis Freitag, 07.00 – 11.45 Uhr und 13.35 bis 16.00 Uhr festgelegt. An eidgenössischen und kantonalen Feiertagen ist keine Anlieferung möglich.
- Das Werbematerial muss von den Parteien in einer Stückzahl von 6'300 (entspricht der Anzahl Haushaltungen und Postfächer in der Gemeinde Risch) angeliefert werden.
- Der gemeinsame Versand erfolgt rund eine Woche vor dem Versand des amtlichen Wahlmaterials (voraussichtlich in der Kalenderwoche 36 (ca. 4. September 2026)).
- Neben den Orts- und Kantonalparteien können auch weitere Urheber von Wahllisten dieses Angebot nutzen.
- Das Couvert, in welchem das Werbematerial abgepackt wird, weist das Format C4 auf, so dass die Maximalgrösse des Wahl- und Informationsmaterials A4 ist.

Wir bitten Sie, uns bis am **Montag, 8. Juni 2026**, durch Retournierung der untenstehenden Bestätigung mitzuteilen, ob Sie an einem gemeinsamen Wahlwerbematerialversand interessiert und mit den Rahmenbedingungen einverstanden sind. Anschliessend werden wir das weitere Vorgehen koordinieren.

Hinweise zu weiteren Dokumenten/Materialien im Zusammenhang mit den Wahlen vom 4. Oktober 2026 finden Sie hier: www.rischrotkreuz.ch - Politik - Abstimmungen und Wahlen - 2026 - Gesamterneuerungswahlen, 4. Oktober 2026

oder



Bei Fragen zum Wahlmaterialversand steht Ihnen Frau Antonia Ammann-Wilke, Stabstelle Präsidiales, Tel. 041 554 26 09, antonia.ammann@rischrotkreuz.ch, gerne zur Verfügung.

Seite 4/6

Freundliche Grüsse
Gemeinde Risch

Peter Hausherr
Gemeindepräsident

Silja Studer
Gemeindeschreiberin

Anhang:

- Standorte zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf gemeindlichen Parzellen

Beilagen:

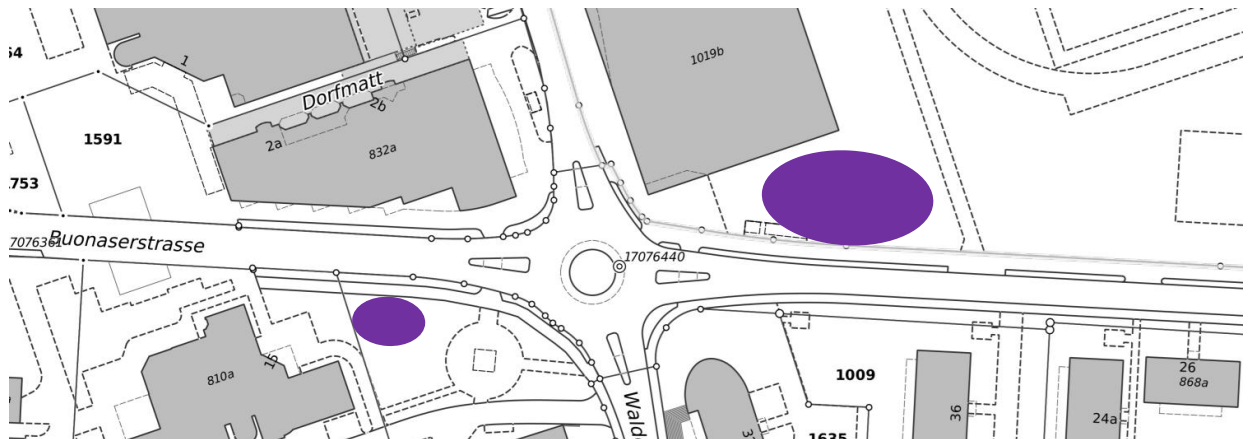
- Anmeldung zum gemeinsamen Wahlmaterialversand
- Wahlen vom 4. Oktober 2026: Terminliste

Kopie an:

- Gemeinderat (Postausgang)
- Stabstelle Präsidiales
- Ortsparteien der Gemeinde Risch (Die Mitte, FDP, Grüne, GLP, SVP)
- Kantonalparteien (ALG, Die Mitte, FDP, GLP, SP, SVP)

Anhang: Standorte zum Aufstellen von Wahl- und Abstimmungsplakaten auf gemeindlichen Parzellen

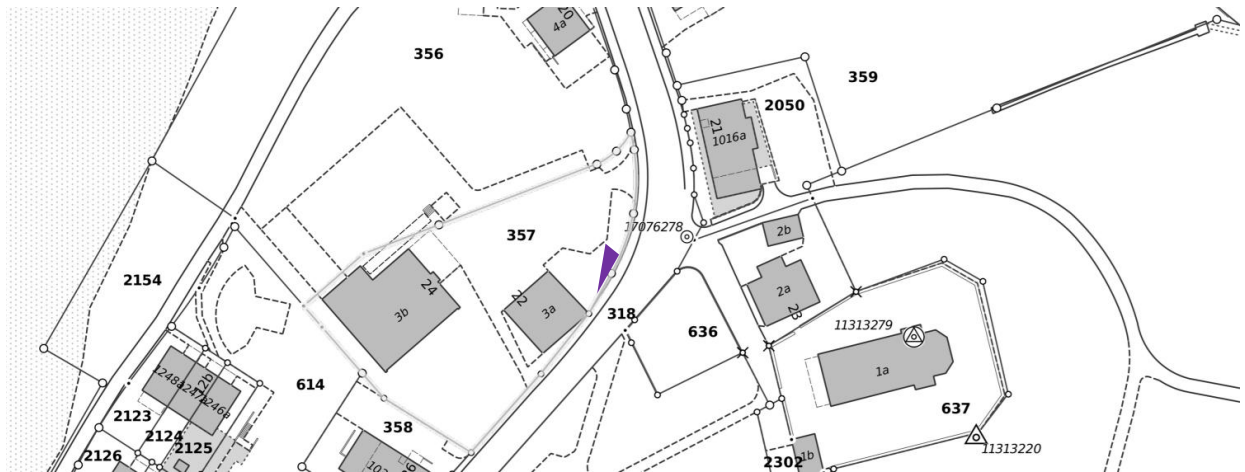
Kreisel Dorfmat



Friedhof Rotkreuz



Schulhaus Risch



Schulhaus Holzhäusern

